STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in		**Drucksachen-Nr.: - AZ**
Stv. SPD		1271/09 - I/451

Beratungsfolge

Gremium	**Sitzungsdatum**	**Abstimmungsergebnis**
Magistrat	23.03.2009	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	23.03.2009	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	24.03.2009	
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss	25.03.2009	
Magistrat	30.03.2009	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	30.03.2009	
Stadtverordnetenversammlung	21.04.2009	

Betreff:

Einführung eines Stadtpasses

Text:

1. Der Magistrat wird beauftragt, den Entwurf einer Satzung vorzulegen, um die Einführung eines Stadtpasses vorzubereiten, der sich an folgenden Eckpunkten orientiert:

   - Bestimmung des berechtigten Personenkreises

   - Ermäßigungen bei der Inanspruchnahme insbesondere

     des öffentlichen Personennahverkehrs
     der Schwimmbäder in Wetzlar sowie des Hallenbades Waldgirmes
     der Volkshochschule der Stadt Wetzlar
     der städtischen Museen und Sammlungen
     der städtischen Angebote der Jugendpflege und der Jugendbildungsarbeit
     der Musikschule Wetzlar e. V.
     der Wetzlarer Festspiele e. V.

- Regelung des Verfahrens (insbesondere Nachweis der Anspruchsberechtigung, individuelle Geltungsdauer des Stadtpasses)

- Integration der bisher bereits vergünstigt bereitgestellten kommunalen Leistungen (wie z. B. im Rahmen des “Seniorenpasses“) in den “Stadtpass“.

2. Der Entwurf der Satzung zur Einführung des Stadtpasses ist der Stadtverordnetenversammlung bis zur Sitzung am 25. Juni 2009 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen; er soll sowohl Aussagen zu den Aufwendungen als auch zu dem entstehenden Verwaltungsaufwand enthalten.

Wetzlar, den 16.03.2009 gez. Manfred Wagner

Begründung:

Die Stadt Wetzlar bekennt sich zu ihrer besonderen sozialen Verantwortung gegenüber ihren Einwohnerinnen und Einwohnern und unterstützt mit dem “Stadtpass‿ und den damit verbundenen freiwilligen kommunalen Leistungen Kinder und Jugendliche, Familien und Alleinstehende und Seniorinnen und Senioren bei deren Teilhabe am sozialen Leben und der gesellschaftlichen Integration.

Mit dem “Stadtpass‿ soll sichergestellt werden, dass niemand aus finanziellen Gründen auf die vielfältigen kommunal getragenen und kommunal geförderten Angebote (Kultur-, Bildungs- und Sportangebote, aber auch die Leistungen des ÖPNV, ohne die viele Angebote nicht wahrgenommen werden können) verzichten muss.

Diese vielschichtigen Möglichkeiten tragen zu einer lebenswerten sozialen Stadt bei und sollen die jeweiligen Begünstigten, die ihren Hauptwohnsitz in Wetzlar haben, ermuntern, am gesellschaftlichen Leben unserer Stadt teilzunehmen.

In den “Stadtpass‿ sollen die in Wetzlar bisher bereits punktuell an berechtigte Einwohner/innen mit Vergünstigungen abgegebenen kommunalen oder kommunal geförderten Leistungen, so z.B. im Rahmen des “Seniorenpasses‿, einbezogen werden.

In vielen Städten der Bundesrepublik Deutschland gibt es bereits sehr gute Erfahrungen mit kommunalen Stadtpässen. Unsere Nachbarstadt Marburg verfügt bereits seit mehreren Jahren über einen solchen Berechtigungsausweis. Ausweislich des Haushaltsplanes der Universitätsstadt Marburg (rund 78.000 Einwohnerinnen und Einwohner) wurden im Jahr 2008 rund 6.700 Stadtpässe ausgegeben. Leistungen wurden in einem Volumen von 275.000 € zu Lasten des städtischen Etats erbracht.

Auch wenn die dortige Situation nicht ohne weiteres auf Wetzlar übertragen werden kann, so sind die dortigen Kennzahlen dennoch als Orientierungsgrößen von Belang. Auf Wetzlar herunter gebrochen würde dies in etwa bedeuten, dass nach einer Einführungs- und Anlaufzeit mit der Ausgabe von etwa 4.500 bis 5.000 Stadtpässen und einem finanziellen Aufwand von 180.000 € bis 200.000 €/Jahr ausgegangen werden kann.